

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/109

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 21.07.2016
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	30.08.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.10.2016	öffentlich

Friedrich Hempen-Stiftung für die Bauerschaft Ofen hier: Annahme einer Zustiftung und Ausbau der Wohnung im Obergeschoss

Beschlussvorschlag:

Die Zustiftung in Höhe von 100.000 € für die Friedrich Hempen Stiftung für die Bauerschaft Ofen wird angenommen. Mit den Mitteln aus der Zustiftung wird der Ausbau der Obergeschosswohnung im Friedrich Hempen- Haus finanziert. Der Ausbau wird zügig umgesetzt.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2014 wurde die Friedrich Hempen-Stiftung für die Bauerschaft Ofen gegründet. Der Stifter hat verfügt, dass aus dem Stiftungsvermögen ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet werden soll. Aus dem Stiftungskapital wurde daher das Friedrich Hempen-Haus in Ofen errichtet. Das Haus wurde am 30.10.2014 offiziell eingeweiht.

Die Bauplanungen sehen für das Obergeschoss den Ausbau einer Oberwohnung vor. Kosten für den Ausbau der Wohnung werden in Höhe von 100.000 € erwartet. Das vorhandene Stiftungsvermögen reichte nicht aus, um die Wohnung gleich mit auszubauen. Ein späterer Ausbau der Wohnung aus möglicherweise angesparten Stiftungserträgen ist steuerlich nicht unproblematisch. Im Übrigen werden die Stiftungserträge in den nächsten Jahren zunächst zur Instandsetzung der vorhandenen Wohnungen genutzt werden müssen

Die Gemeinde wurde von Herrn Dr. Hans-Hubertus Kreysing angesprochen, der einen nicht unerheblichen Betrag für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen möchte. Herr Dr. Keysing hat 15 Jahre in Petersfehn gewohnt und hat jetzt seinen Altersruhesitz in Oldenburg. Nach mehreren Gesprächen wurde vereinbart, dass ein Betrag von 100.000 € für den Ausbau der Obergeschosswohnung im Friedrich Hempen- Haus in Ofen zugestiftet werden soll. Die Wohnung soll in erster Linie für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Eine Zustiftung zur Friedrich Hempen-Stiftung ist möglich.

Der Stiftungsbeirat wurde in seiner Sitzung am 02.05.2016 über die geplante Zustiftung informiert. Die Zustiftung wurde in der Sitzung zustimmend zur Kenntnis ge-

nommen.

Die vorgesehene Ausbauplanung haben wir als Anlage 1 beigefügt. Nach der Absprache mit dem Zustifter soll die Wohnung bis zum 31.03.2017 fertig gestellt werden. Dies ist auch machbar.

Für den Ausbau der Wohnung sind Haushaltsmittel i.H.v. 100.000 € im Nachtrag zur Verfügung zu stellen. Auch die Einnahmen durch die Zustiftung werden im Nachtrag veranschlagt. Damit mit der Baumaßnahme begonnen werden kann, soll bereits vorab eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt werden. Eine Deckung ist durch die Einnahme möglich. Formal kann dies durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Die Zustiftung wird nach der mit Dr. Kreysing abgeschlossenen Vereinbarung in 3 Raten nach Baufortschritt gezahlt. Die 1. Rate wurde bereits geleistet.

Externe Anlagen:

1 Grundrissplanung für die Oberwohnung